

Tripartite Agglomerationskonferenz
c/o Konferenz d. Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Bern, 29. Januar 2010

Konsultation zum Bericht „Abstimmung der Agglomerationspolitik mit der Politik des ländlichen Raums“

Antwort der Grünen Partei der Schweiz

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Frau Dr. Maissen

Im Rahmen der Konsultation zum erwähnten Bericht zuhanden der TAK haben Sie freundlicherweise die Grüne Partei der Schweiz (GPS) zur Stellungnahme eingeladen, wofür wir Ihnen bestens danken. Wir gehen gerne auf die von Ihnen gestellten Fragen und auf den Bericht im Allgemeinen ein.

Generelle Bemerkungen

Die Agglomerationspolitik des Bundes und die verschiedenen Politikbereiche des Bundes, welche in Ihrem Bericht als Politik des ländlichen Raums zusammengefasst sind, haben gewichtige Auswirkungen auf die schweizerische Raumentwicklung und auf die Qualität der Landschaft als Lebensraum für Mensch und Natur. Eine detaillierte Analyse der diesbezüglichen Wirkungen, wie es der vorliegende Bericht darstellt, ist daher sehr zu begrüssen. **Die dargelegten Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsansätze können wir fast ausnahmslos nachvollziehen und unterstützen.** Wir hoffen sehr, dass die vorgestellten Ansätze rasch Eingang in die künftige Ausgestaltung der vielen betroffenen Bereiche der Politiken auf allen Stufen des Gemeinwesens finden.

Der Bericht liest sich über weite Strecken als ein Plädoyer für eine Abkehr vom Konkurrenzdenken zwischen den Gemeinden und für eine regionale Zusammenarbeit zum Wohle aller. Wir wünschen uns, dass künftig solche **Zusammenarbeit zu einer rechtlichen Verpflichtung** wird. Dabei ist es wichtig, dass der Bund Ziele und Grundsätze nicht nur definiert, sondern auch via Gesetzgebung für die Bereitstellung der entsprechenden Instrumente sorgt und die Umsetzung der Grundsätze und Ziele durch die Kantone stärker einfordert.

Angesichts der seit Jahrzehnten zu beobachtenden rasanten Ausdehnung der Siedlungsfläche in unserem Land und des damit einhergehenden dramatischen Verlusts an unverbauter Fläche sowie an naturnahen Lebensräumen vermissen wir im Bericht **weitergehende Forderungen zur Eindämmung des Siedlungsflächenwachstums**. Es ist zu befürchten, dass die unterstützenswerten Ansätze des Berichts zu langsam greifen werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Grüne Partei der Schweiz Mitglied des Vereins „Ja zur Landschaftsinitiative“. Gerade das darin geforderte Ziel der temporären Plafonierung der Gesamtfläche an Bauzonen könnte die guten Ansätze des Berichts massgeblich befördern.

Die Grüne Partei der Schweiz schliesst sich im Folgenden der Stellungnahme von Pro Natura an.

Antworten auf die gestellten Fragen zum Synthesekapitel des Berichts

Können Sie die in den Ziffern 1-3 dargestellten Folgerungen aus den Fallbeispielen aufgrund Ihrer Erfahrungen bestätigen?

Grösstenteils decken sich die Folgerungen mit den gemachten Erfahrungen.

Nachfolgend führen wir ein paar Einschränkungen, Hervorhebungen, Relativierungen und in unseren Augen zu wenig berücksichtigte Aspekte auf.

Zur beschriebenen wachsenden Verflechtung von Stadt und Land (S. 37) kann relativierend gesagt werden, dass geschichtlich betrachtet schon immer eine enge Beziehung zwischen Stadt und Land mit ihren jeweiligen Funktionen existiert hat. Neueren Datums ist hingegen die beschriebene räumliche Verwischung der Funktionen, insbesondere in den Umlandgemeinden der Agglomerationen und in den periurbanen ländlichen Gebieten. Dort vermischen sich landwirtschaftliche und industrielle Produktion, Dienstleistung und Gewerbe, Wohnen und Erholung vielerorts zu einem verwirrenden Gemenge und zu unattraktiven Hybrid-Gebilden, was meist zu einer Beeinträchtigung der ursprünglichen Standortvorteile führt.

In unseren Augen behandelt der Bericht sowohl die Agglomeration wie auch den ländlichen Raum zu sehr als in sich einheitliche und vergleichbare Wesen. Der Bericht untersucht in seinen Fallbeispielen ausschliesslich agglomerationsnahe ländliche Räume und vernachlässigt periphere ländliche Gebiete, welche sich in den Problemen und in den Voraussetzungen teils zwar mit den Fallbeispielen decken, teils aber erheblich unterscheiden (z.B. Erreichbarkeit). Gemäss den Definitionen des Bundes sind auch die Agglomerationen keine strukturell und funktional homogenen Gebilde. Vielmehr lassen sich auch in Agglomerationen Kernstadt, Kernzone und übrige Umlandgemeinden unterscheiden, wobei die Grenze zwischen letzteren und den periurbanen Gemeinden oft unscharf oder bloss statistisch bedingt und zudem veränderlich ist. Eine scharfe Trennung Agglomeration(srand) –

ländlicher Raum ist nicht immer möglich. Dieser Mangel an Differenzierung führt stellenweise zu einer wenig differenzierten Wertung von Entwicklungen. So ist etwa in sehr vielen Umlandgemeinden von Agglomerationen eine weitere Verdichtung sehr wünschenswert, und diesbezügliches Potenzial ist vorhanden, ohne dass durch die Verdichtung Grün- und Freiräume in einem die Wohnqualität strapazierenden Mass verloren gehen würden (S. 38).

Die Folgerungen zu den Alternativen zur Wachstumsspirale im ländlichen Raum und zur Konkurrenz unter den Gemeinden berühren zweifelsohne den Kern des Problems der zunehmenden Zersiedelung sowohl in ländlichen Gebieten wie auch in Umlandgemeinden von Agglomerationen (S. 39/40). Die Inwertsetzung der Leistungen von ländlichen Regionen muss unbedingt vorangetrieben werden. Dies bedingt Anstrengungen in vielen Politikbereichen. Interkommunale Ausgleichsmechanismen müssen rasch die interkommunale Konkurrenz ablösen. Die entsprechende Weiterentwicklung der Systeme der Aufgabenteilung und des Lastenausgleichs wäre ein vielversprechender Ansatz (S. 44).

Wir stimmen den Erkenntnissen des Berichts zu, dass die überkommunale Zusammenarbeit, wie sie für die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme verpflichtend war, die Agglomerationen insgesamt gestärkt hat (S. 42), und dass die überkommunale Zusammenarbeit im ländlichen Raum in vielen Fällen nach wie vor dem Konkurrenzdenken untergeordnet ist, was das gemeinsame Nutzen von Chancen verhindert und den ländlichen Raum letztlich schwächt (S. 43). Das hängt ebenfalls damit zusammen, dass für die Gemeinden der Nutzen der Zusammenarbeit bis heute grösser ist (oder aus einer kurzfristigen Optik heraus zumindest grösser erscheint) als die Vorteile einer eigenständigen Entwicklung. Wir befürchten, dass die unkoordinierte Wachstumsstrategie im (periurbanen) ländlichen Raum letztlich zum Verlust dessen standörtlicher Vorteile führen wird, ohne dass der ländliche Raum dafür die Standortvorteile des städtischen Raums erlangt. Oftmals werden unattraktive Hybridgebilde resultieren.

Die Vorgabe der Siedlungsentwicklung nach innen, die für das Agglomerationsprogramm des Bundes gilt, sollte auch für zukünftige Programme und für andere Politikprogramme gelten.

Die kommunalen, regionalen und kantonalen Zweitwohnungsregelungen als Folge einer fehlenden übergeordneten Regelung beschreibt der Bericht zu Recht als unkoordiniert und gefährlich (S. 44). Daher würde aus unserer Sicht eine verbindliche und national einheitliche Lösung Not tun.

Wir unterstützen die Folgerung, dass vielerorts geeignete regionale Gefässe für den Dialog und die Zusammenarbeit fehlen und Strukturreformen bis hin zu Gemeindefusionen geeignete Lösungsansätze darstellen können. Die heute bestehende Unzahl von Zweckverbänden und ähnlichen Strukturen mit unterschiedlichen Wirkungssperimetern, -feldern und -ebenen ist schwer zu durchschauen.

Im Bericht werden 3 Stossrichtungen für Ansätze für eine Politik der komplementären Entwicklung von Agglomerationen und ländlichem Raum aufgezeigt. Können Sie die 3 aufgezeigten Stossrichtungen unterstützen?

Die drei Stossrichtungen zielen unserer Meinung nach genau in die richtige Richtung. Alle drei sind sehr wichtig und werden von uns grundsätzlich unterstützt. In der Folge erwähnen wir besonders wichtige Punkte sowie Elemente, die wir anders sehen als der Bericht.

Bei den Akteuren sehen wir deutlich mehr Aufgaben beim Bund als nur einen Rahmen und Spielräume für die Kantone zu schaffen (S. 48), insbesondere nicht in der Landwirtschaftszone (S. 49). Die Raumplanung müsste künftig viel eher zur *Gemeinschaftsaufgabe* von Bund und Kantonen werden. Das Kulturland verdient einen gegenüber heute massiv stärkeren Schutz. Beim Bauen ausserhalb der Bauzone soll die Rechtssetzung klar beim Bund verbleiben. Der Bund sollte zusätzlich die Regelungskompetenz erhalten bezüglich der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen. Die Umsetzung und der Vollzug des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes durch die Kantone muss durch gezielte Anpassungen verbessert werden. Kantone und Gemeinden müssen vermehrt in die Pflicht genommen werden, den Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung zu berücksichtigen. Das übergeordnete Ziel muss die dauerhafte Begrenzung der Siedlungsfläche sein.

Die Integration der Stadt-Land-Beziehungen in die diversen Sektoralpolitiken erachten wir als sinnvoll und notwendig (S. 49/50). Auch hier muss aber auf die Grundsätze des Natur- und Heimat- bzw. des Landschaftsschutzes Rücksicht genommen werden. Unkontrollierten Spielräumen für Freizeit und Erholung in der Landwirtschaftszone und einer zu starken Gewichtung von Erholung und Erlebnis als Aufgabe der Landwirtschaft stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Erholung und Freizeit in der Landwirtschaftszone darf keinesfalls zu einer Möblierung der Landschaft mit Infrastrukturen, Anlagen und Bauten führen. Die Rolle des Bundes bezüglich der Zweitwohnungen sehen wir in einer klaren Zielvorgabe und in der Sicherstellung, dass die Kantone griffige, koordinierte Massnahmen ergreifen.

Die Schaffung von handlungsfähigen politischen Organisationen auf regionaler Ebene erachten wir als sinnvoll. Dabei muss auf die demokratische Legitimation und die Mitbestimmung der Bevölkerung geachtet werden.

Was der Bericht unter der dritten Stossrichtung skizziert, muss wohl als das Herzstück, gleichzeitig aber auch als *Pièce de Résistance* einer künftigen, nachhaltigeren Regionalpolitik bezeichnet werden. Es findet unsere ungeteilte Unterstützung, könnte allerdings noch um weitere Elemente ausgebaut werden. Wenn nach dem Prinzip der Freiwilligkeit vorgegangen wird, müssen gesetzte Anreize genügend gross sein, wie dies im Agglomerationsprogramm der Fall ist. Zumindest müssen die Anreize zur regionalen Zusammenarbeit die vermeintlichen Vorteile von Alleingängen ausgleichen. Die Vorgaben einer Siedlungsentwicklung nach innen, ebenfalls Teil des Agglomerationsprogramms, oder

ähnliche Vorgaben des Bundes müssen dringend enthalten sein. Im Zusammenhang mit der Internalisierung von externen Kosten müsste auch der Mehrwertausgleich bei Planungen genannt werden, der in unseren Augen massiv gestärkt werden müsste. Nebst der Internalisierung können wir uns auch andere marktwirtschaftliche Instrumente vorstellen, so etwa handelbare Flächennutzungszertifikate.

Soll die tripartite Zusammenarbeit, welche sich bisher in erster Linie auf die Agglomerationspolitik d.h. auf die urbanen Räume bezogen hat, verstärkt auch die ländlichen Räume einbeziehen?

Eine solche Ausweitung des Aktionsradius der Zusammenarbeit erscheint uns sehr sinnvoll, zumal die Grenzen zwischen den urbanen Rändern und den ländlichen Räumen, wie bereits bemerkt, in der Wahrnehmung oft fließend sind. Wir ermuntern die TAK, sich auch der ländlichen Räume anzunehmen. Wie ebenfalls bereits erwähnt, sollte die Zusammenarbeit der Gemeinden in politisch und demokratisch legitimierten Institutionen erfolgen.

Alle Politikbereiche, die einen Einfluss auf die Qualität von Siedlung und Landschaft für Mensch und Natur haben, sollten mit einbezogen werden. Raumordnungspolitik, Verkehrspolitik, Agrar- und Waldpolitik, Energiepolitik, Steuer- und Finanzpolitik, Tourismus und der Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz stehen für uns dabei im Vordergrund.

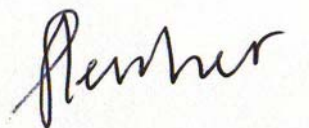
Für die uns eingeräumte Möglichkeit, zum vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen nochmals bestens. Wir hoffen, dass unsere Antwort in die weitere Bearbeitung des Themas durch die TAK einfließen kann.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Grüne Partei der Schweiz



Franziska Teuscher
Vizepräsidentin



Stéphanie Penher
Dossierverantwortliche